



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Az.:41-8240.121-26/13

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens nach § 10 Abs. 3 BImSchG
Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Futtermittelerzeugnissen aus tierischen und pflanzlichen Rohstoffen (Werk IV), für die Errichtung und den Betrieb einer Energiezentrale bestehend aus 5 Mikrogasturbinen und einem Abhitzeessel sowie die wesentliche Änderung einer Biofilteranlage durch die Erbacher Familienstiftung, Wilhelm-Reuter-Str. 5, 65817 Eppstein auf den Grundstücken, Fl.Nrn. 3888/1, 3888/2, 3893, 3897 und 3898; Gemarkung Kleinheubach; Bekanntgabe gemäß § 3a UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG;**

1. Die Erbacher Familienstiftung, Wilhelm-Reuter-Str. 5, 65817 Eppstein hat beim Landratsamt Miltenberg als zuständiger Genehmigungsbehörde die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4 und 10 BImSchG i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), beantragt.

Der Antrag beinhaltet:

- die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Futtermittelerzeugnissen aus tierischen und pflanzlichen Rohstoffen (Werk IV); die Anlage besteht im Wesentlichen aus einem Mischturm (Bauhöhe max. 40 m), Lager- und Produktionshalle, Zug- und Lkw-Entladung mit maschinentechnischer Ausrüstung zur Tierfutterproduktion
- kontinuierliche Produktion (Mo – So, 24 h)
- die Errichtung und den Betrieb einer Energiezentrale bestehend aus 5 Mikrogasturbinen á 0,6 MW und einem Abhitzeessel mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von max. 6,8 MW im Kombibetrieb bzw. max. 6,0 MW im Frischluftbetrieb, Brennstoff Erdgas
- die Erweiterung des vorhandenen Biofilters um die zweite Ausbaustufe

auf den Grundstücken, Fl.Nrn. 3888/1, 3888/2, 3893, 3897 und 3898, Gemarkung Kleinheubach.

Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung der Gebäude von Werk IV und der Energiezentrale sowie für die Aufstellung der maschinentechnischen Ausrüstung von Werk IV gestellt.

2. Für die im Folgenden genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß Nr. 7.34.1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Bei der Anlage handelt es sich außerdem um eine Anlage gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU.

Hausadresse:
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Unsere Besuchszeiten:
Mo und Di 8 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 18 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Allgemeine Adressen:
Telefon: 09371 / 501 - 0
eMail: poststelle@lra-mil.bayern.de
Internet: http://www.miltenberg.de

Konten:
Sparkasse Miltenberg - Obernburg 620 001 834 (BLZ 796 500 00)
430 003 780 (BLZ 796 500 00)
Raiffeisenbank Obernburg eG 10 006 (BLZ 796 665 48)
Ust-IdNr.: DE 132115042

2013-08-19_BImSchG-Fa-Erbacher nl.doc

Es wird ein förmliches Verfahren gemäß § 10 BImSchG durchgeführt.
Für dieses Verfahren wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anhand der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass für die geplanten Änderungen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Nach § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

3. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht. Antrag und Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **28.08.2013 bis einschließlich 27.09.2013** beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer 156, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben können vom 28.08.2013 bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 11.10.2013 schriftlich beim Landratsamt Miltenberg erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt. Das gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich abgegeben haben.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Name und Anschrift des Einwenders werden vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, sofern dies ausdrücklich verlangt wird und diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

4. Sofern form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, werden diese am **Donnerstag, dem 21.11.2013, ab 9.30 Uhr im Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, Besprechungsraum 2609** öffentlich erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.
Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.
Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Miltenberg, den 16.08.2013
Landratsamt Miltenberg
gez.
Schwing
Landrat